

► Arbeitszimmer

## Häusliches Arbeitszimmer: Regeln gelten auch für Studenten

| Das BMF hat auf die zahlreichen BFH-Urteile der letzten Monate reagiert und ein neues Schreiben zum häuslichen Arbeitszimmer veröffentlicht. Es ist wenig spektakulär. Die Aussagen stimmen mit einer Ausnahme mit der Berichterstattung von SSP Steuern sparen professionell überein. Interessant ist folgende Randnotiz: Auch Erststudenten können Kosten fürs häusliche Arbeitszimmer geltend machen, und zwar als Sonderausgaben. |

**Hintergrund** | Wer direkt nach dem Abitur studiert, absolviert aus steuerlicher Sicht eine Erstausbildung. Die Kosten im Zusammenhang können bis zur Höhe von 6.000 Euro pro Jahr als Sonderausgaben geltend gemacht werden (§ 10 Abs. 1 Nr. 7 S. 1 EStG). Zu diesen Sonderausgaben gehören auch Ausgaben für ein häusliches Arbeitszimmer. Bei der Ermittlung des Sonderausgabenabzugs gelten dieselben Spielregeln wie für Arbeitnehmer und Unternehmer. Folglich dürfte ein Student, weil er keinen anderen Arbeitsplatz hat (Vorlesungssaal ist kein anderer Arbeitsplatz), für sein Arbeitszimmer Sonderausgaben bis zu 1.250 Euro geltend machen (BMF, Schreiben vom 06.10.2017, Az. IV C 6 – S 2145/07/10002:019, Rz 24, Abruf-Nr. 197093).

**PRAXISHINWEIS** | Eine Diskrepanz zur Berichterstattung von SSP besteht darin, dass das BMF unerwähnt lässt, dass zum Thema „Kann eine Arbeitsecke ein häusliches Arbeitszimmer sein?“, ein Verfahren beim BVerfG anhängig ist (Az. 2 BvR 949/17). Das BMF zitiert hier nur die verneinende BFH-Entscheidung (BFH, Urteil vom 13.12.2016, Az. X R 18/12, Abruf-Nr. 192929).

► Kindergeld

## Bestimmung des Kindergeldberechtigten bei Trennung

| Nach einer Trennung steht demjenigen Elternteil das Kindergeld zu, bei dem sich das Kind ausschließlich aufhält. Anderweitig getroffene Berechtigungen erlöschen. Auch ein Versöhnungsversuch lässt die ursprüngliche Berechtigung nicht aufleben. Das hat der BFH entschieden. |

**Hintergrund** | Haben Eltern einen Elternteil als Kindergeldberechtigten bestimmt und der Familienkasse mitgeteilt, endet diese Bestimmung zivilrechtlich, wenn die Eltern sich trennen und das Kind ausschließlich im Haushalt eines Elternteils lebt. Die ursprüngliche Bestimmung des Elterngeldberechtigten erlöscht auch dann, wenn die Eltern nach der Trennung einen vergeblichen Versöhnungsversuch gestartet haben und dafür wieder zusammengezogen sind (BFH, Urteil vom 18.05.2017, Az. III R 11/15, Abruf-Nr. 196888).

### ■ Beispiel

Die Eltern bestimmten den Vater des Kindes als Kindergeldberechtigten. Sie trennen sich. Das Kind lebt fortan bei der Mutter. Somit erlischt die Rechtswirkung der bisherigen Bestimmung und der Mutter steht ab dem Monat der Trennung das Kindergeld zu, weil das Kind in ihrem Haushalt lebt.

BMF veröffentlicht  
13-seitiges Anwen-  
dungsschreiben

Aufenthaltort  
des Kindes ist  
entscheidend